

JAHRESRECHNUNG STROM

DIE ERKLÄRUNG



Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
9999 Musterstadt

- So erreichen Sie uns:**
Mo – Fr von 8.00 bis 16.00 Uhr
Kundentelefon 0800 888 9000
burgenlandenergie.at/kontakt
www.burgenlandenergie.at
- Ihre Rechnungsdaten:**
Kundennummer 999.999
Rechnungsnummer 30199999999
Rechnungsdatum 30.06.2023
Vertragskonto 10199999999
- Ihre Bonuspunkte:**
723 Bonuspunkte (Stand 30.06.2023)
Verfall von 394 Bonuspunkten am 17.08.2023
Kundenkennwort: MUS

- Rückfragen**
Unter dieser Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse unterstützen wir Sie gerne bei Fragen und Anliegen.
- Persönliche Rechnungsdaten**
Wenn Sie uns kontaktieren, halten Sie bitte Ihre Kundennummer, Rechnungsnummer und Ihr Vertragskonto bereit.
- Ihre Bonuspunkte**
Derzeitiger Punktestand und Verfallsdatum der Punkte. Mit Ihrem Kundenkennwort können Sie Ihre Bonuspunkte direkt beim Gerätekauf bei einem Servicepartner einlösen.

Jahresrechnung Energie- und Netzkosten

Anlagenadresse: Musterstraße 1 · 9999 Musterstadt
Rechnungszeitraum: 01.07.2022 - 30.06.2023

				Betrag in Euro	
Strom · Optima12+ · 1.496 kWh		Energiekosten		388,40	
		Netzkosten		159,73	
		Abgaben		1,50	549,63
		Summe exkl. USt.		549,63	
		+20 % USt.		109,93	
Ihre Gesamtkosten		01.07.2022 bis 30.06.2023		inkl. USt. 659,56	
Stromkostenzuschuss				0 % USt.	-173,25
abzüglich bezahlte Teilbeträge		exkl. USt. -386,70	20 % USt. -77,30	inkl. USt.	-464,00
Nachzahlung					22,31
zuzüglich erster Teilbetrag		exkl. USt. 28,75	20 % USt. 5,75	inkl. USt.	34,50
Zu zahlender Betrag (wird am 01.08.2023 vom Konto AT99999999999999999999 abgebucht)				inkl. USt.	56,81

- Strom**
Hier erhalten Sie eine Aufschlüsselung Ihrer Energiekosten Strom in Energie- und Netzkosten sowie Abgaben.
- Gesamtkosten**
Diese Zwischensumme zeigt die im Abrechnungszeitraum angefallenen Kosten einschließlich aller Steuern und Abgaben.
- Nachzahlung**
Summe der Kosten im Abrechnungszeitraum abzüglich der bereits bezahlten Teilbeträge. Es kann auch ein Guthaben entstanden sein.
- Zu zahlender Betrag**
Betrag inklusive des ersten Teilbetrags für die neue Abrechnungsperiode, der mit dieser Rechnung fällig wird. Sollte sich inklusive des neuen Teilbetrags ein Guthaben ergeben, wird dieses hier angeführt.

Teilbeträge
Hier wird abgezogen, was Sie bereits an Strom-Teilzahlungsbeiträgen im Abrechnungszeitraum beglichen haben.

Der neue Teilzahlungsbetrag beträgt EUR 34,50 inkl. USt.
Ermittelt auf Basis der Verrechnungswerte, zahlbar 11 Mal monatlich ab 01.08.2023 bis einschließlich 01.06.2024.

Ihre Burgenland Energie

BE Vertrieb GmbH & Co KG
Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt · Kundentelefon 0800 888 9000 · burgenlandenergie.at/kontakt · www.burgenlandenergie.at
Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt, registriert beim Landesgericht Eisenstadt unter FN 230406 h, www.burgenlandenergie.at/datenschutz, UID: ATU 56317514, persönlich haftender Gesellschafter: ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, Sitz der Gesellschaft: Wien, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b, UID: ATU 52364007.
Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Vertrieb GmbH & Co KG und dem jeweiligen Netzbetreiber. Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT033100000100840991, BIC RZBAA1WWW

Netzkosten

Hier finden Sie die Aufschlüsselung des Rechnungsanteils Ihres Netzbetreibers mit Netzkosten, gesetzlichen Abgaben, Steuern und Netz-Teilbeträgen.

Rechnungsanteil der Netz Burgenland GmbH - Detail Strom

Netzkosten und gesetzliche Abgaben werden durch BE Vertrieb GmbH & Co KG im Namen und für Rechnung der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, DVR: 1074059, FN: 128458 I, UID: ATU52319405, eingehoben.

• Netzkosten	159,73 EUR
gesetzliche Abgaben	1,50 EUR
zuzüglich neuer 1. Netz-Teilbetrag	15,25 EUR
Summe netto	176,48 EUR
20 % USt.	35,30 EUR
Summe brutto	211,78 EUR
bezahlte Netz-Teilbeträge netto	-164,20 EUR
20 % USt.	-32,80 EUR
• bezahlte Netz-Teilbeträge brutto	-197,00 EUR

Zählpunktbezogene Daten

Dazu zählen: Ihr aktueller Energietarif, die Netzebene und die eindeutige Nummer Ihres Zählpunktes, der Ihre Stromanlage zugeordnet ist.

Detailrechnung Strom

Tarif: Optima12+
Netzebene: Netznutzungsebene 7 · Netzverlustebene 7 · Netzbereitstellungsebene 7 · Ausmaß Netznutzung: 3,2 kW
Zählpunkt: AT 009000 00000 00000 000X6 49X99 99999

Ablesezeiten für Zähler: 99999999

Messung	Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Verbrauch
Verbrauch	01.07.2022 - 30.06.2023	F 10.395,0	F 11.891,0	1.496 kWh

F - Fernablesung · K - Zählerablesung durch Kunden · N - Zählerablesung durch Netzbetreiber · R - Rechnerische Ermittlung

Verbrauchsentwicklung

Rechnungszeitraum: 1.496 kWh in 365 Tagen · 4,10 kWh / Tag
Vergleichszeitraum Vorjahr: 1.785 kWh in 365 Tagen · 4,89 kWh / Tag

Energiespartipps finden Sie auf www.burgenlandenergie.at. Alle Infos zur kostenlosen Energieberatung sowie weitere Tipps für ein nachhaltiges Zuhause erhalten Sie unter <https://www.eb-bglid.at/>.

Berechnung

Position	Zeitraum	Basis	Preis	Nettobetrag EUR
Energie-Grundpreis	01.07.2022 - 29.09.2022	91 Tage	22,6800 Euro/Jahr	5,65
Energie-Grundpreis	30.09.2022 - 30.06.2023	274 Tage	49,9000 Euro/Jahr	37,46
Energie-Verbrauchspreis	01.07.2022 - 29.09.2022	361 kWh	11,9500 Cent/kWh	43,14
Energie-Verbrauchspreis	30.09.2022 - 30.06.2023	1.135 kWh	26,6207 Cent/kWh	302,15
Energiekosten				388,40
Abzüglich Stromkostenzuschuss*	01.12.2022 - 30.06.2023	868 kWh	-19,9597 Cent/kWh	-173,25
Stromkostenzuschuss				-173,25
Netznutzung-Grundpreis	01.07.2022 - 30.06.2023	365 Tage	36,0000 Euro/Jahr	36,00
Netznutzung-Arbeitspreis	01.07.2022 - 31.12.2022	778 kWh	5,4800 Cent/kWh	42,63
Netznutzung-Arbeitspreis	01.01.2023 - 30.06.2023	718 kWh	5,8300 Cent/kWh	41,86
Netzverlustentgelt	01.07.2022 - 31.12.2022	778 kWh	0,3570 Cent/kWh	2,78
Netzverlustentgelt	01.01.2023 - 28.02.2023	260 kWh	2,4740 Cent/kWh	6,43
Netzverlustentgelt	01.03.2023 - 30.06.2023	458 kWh	0,2690 Cent/kWh	1,23
Entgelt für Messleistung(en) Zähler 30014127	01.07.2022 - 31.12.2022	184 Tage	28,8000 Euro/Jahr	14,52
Zähler 30014127	01.01.2023 - 30.06.2023	181 Tage	28,8000 Euro/Jahr	14,28
Netzkosten				159,73
Elektrizitätsabgabe	01.07.2022 - 30.06.2023	1.496 kWh	0,1000 Cent/kWh	1,50
Erneuerbaren-Pauschale	01.07.2022 - 30.06.2023	365 Tage	0,0000 Euro/Jahr	0,00
Erneuerbaren-Förderbeitrag für Netznutzung-Grundpreis	01.07.2022 - 30.06.2023	365 Tage	0,0000 Euro/Jahr	0,00
Netznutzung-Arbeitspreis	01.07.2022 - 30.06.2023	1.496 kWh	0,0000 Cent/kWh	0,00
Netzverlustentgelt	01.07.2022 - 30.06.2023	1.496 kWh	0,0000 Cent/kWh	0,00
Abgaben				1,50

Summe exkl. USt 376,38

Der neue Teilbetrag für diesen Zählpunkt in der Höhe von EUR 28,75 exklusive USt. wird auf Basis eines hochgerechneten Verbrauchs von 1.480 kWh für den Zeitraum von 01.07.2023 bis 30.06.2024 ermittelt.

*0% USt. Die für den Stromkostenzuschuss relevanten 2900 kWh werden über das gesamte Kalenderjahr aliquot aufgeteilt und taggenau abgerechnet.

Preisänderung

Wurde ein Preisbestandteil Ihres Tarifs oder die Höhe der gesetzlichen Abgaben während des Abrechnungszeitraumes geändert, so wird zuerst der alte Preis (mit dem Zeitraum und Verbrauch bis zur Änderung) und in der darunter liegenden Zeile der neue Preis (mit dem Zeitraum und Verbrauch ab der Änderung) angeführt.

Neuer Teilbetrag

Teilbeträge sind während des Jahres zu zahlende Beträge, damit die Summe der Jahresrechnung nicht auf einmal fällig ist. Die Höhe der neuen Teilzahlungsbeträge für diesen Zählpunkt finden Sie hier.

Verbrauch

Der Verbrauch im angeführten Zeitraum ergibt sich aus der Differenz von „Zählerstand neu“ und „Zählerstand alt“.

Energiekosten

Die Energiekosten setzen sich zusammen aus dem Grundpreis, der pro Jahr und unabhängig vom Verbrauch verrechnet wird, und dem Verbrauchspreis, mit dem Ihr tatsächlicher Verbrauch in Cent/kWh abgerechnet wird.

Netzkosten

Die Kosten, die wir im Namen Ihres Netzbetreibers an Sie weiterverrechnen, sind die Netzkosten. Die Höhe der einzelnen Netzkostenpositionen wird durch die Regulierungsbehörde Energie-Control Austria bestimmt. Es werden dem Netzbetreiber damit die Kosten für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems, die Netzverluste sowie die Kosten für die Errichtung, den Betrieb und die Eichung von Mess- und Zählerinrichtungen abgegolten.

Abgaben

Mit Ihrer Strom-Rechnung werden diverse gesetzliche Abgaben verrechnet. Diese Beträge verbleiben weder beim Energielieferanten noch beim Netzbetreiber, sondern werden an die Behörden (Finanzamt, Ökostromabwicklungsstelle) abgeführt. Genauere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen lesen Sie bitte unter dem Punkt „Erklärungen der Begriffe“ auf Ihrer Jahresrechnung.

Summe exkl. Umsatzsteuer

Hier finden Sie die Gesamtkosten exkl. USt. im Abrechnungszeitraum bestehend aus Energiekosten, Netzkosten und Abgaben.

Stromkennzeichnung

Diese Position zeigt Ihnen, aus welchen Energiequellen Ihr Strom im angeführten Zeitraum erzeugt wurde und welche Umweltauswirkungen sich daraus ergeben.



Gemäß § 78 und § 79 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 idF BGBl. I Nr. 5/2023 und Stromkennzeichnungsverordnung 2022 idF BGBl. II Nr. 48/2022 gibt BE Vertrieb GmbH & Co KG die primäre Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1. 2022 bis 31.12. 2022 bekannt, auf Basis derer die gesamte Stromabführung der von BE Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1. 2022 bis 31.12. 2022 an Endverbraucher gelieferten elektrischen Energie erzeugt wurde.

Zahlungshinweise

Einsprüche gegen die Rechnung haben innerhalb von einem Monat nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.
Die Rechnung über EUR 56,81 (fällig am 01.08.2023) und die monatlichen Teilzahlungsbeträge für Ihre Energiekosten in Höhe von EUR 34,50 ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat 000000050604 zu der Creditor Identifikationsnummer AT34ZZ00000002816 von Ihrem Konto AT999999999999999999, BIC RLBAT2E027, in Abständen von einem Monat zum jeweils 1. des Monats (sofern ein Werktag) ein.

Zählerablesung

Hiermit kündigen wir die Ablesung der Messeinrichtung im Zeitraum vom 16.06.2024 bis 30.06.2024 an. Sollten wir Sie während dieses Zeitraums nicht antreffen und kann aus diesem Grund eine Ablesung nicht stattfinden, werden wir Sie in entsprechender Form zur Übermittlung der Messdaten auffordern. Sollte bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät installiert sein, erfolgt die Ablesung auf dem Weg einer Fernauslesung. In diesem Fall ist Ihre Anwesenheit dabei nicht nötig.

Erklärungen der Begriffe

Ausmaß der Netznutzung (Netzbereitstellung): Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächlich in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

Blindstrom: Wird aus physikalischen Gründen von vielen Verbrauchern (z.B. Leuchtstofflampen oder Motoren) verursacht, ohne dass dieser zu ihrer Funktion und Leistungsfähigkeit beiträgt. Blindstrom belastet aber die Stromnetze, daher wird Blindstrom ab einer bestimmten Größe von einem eigens dafür ausgelegten Zähler gemessen und abgerechnet (Teil des Netznutzungsentgeltes).

Elektrizitätsabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie.

Entgelt für Messleistung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zähleinrichtung, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Grundpreis: Verbrauchsunabhängige Preiskomponente

Intelligentes Messgerät: Eine technische Einrichtung, die den tatsächlichen Energieverbrauch und Nutzungszeitraum zeitnah misst, und die über eine fernauslesbare, bidirektionale Datenübertragung verfügt.

KWK Pauschale: Zur Förderung von hocheffizienten KWK-Anlagen wird von Ihrem Netzbetreiber die KWK-Pauschale für die Abwicklungsstelle für Investitionszuschüsse eingehoben und an diese abgeführt.

Leistungspreis/Gemessene Leistung: Bei Kunden mit einer Vorzählersicherung größer 50 Ampere wird die Leistung mit einem speziellen Zähler gemessen. Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung erfolgt gem. SNE-VO auf Basis dieser gemessenen Leistung in Euro/kW.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems an den Netzbe-

treiber. Es setzt sich aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen aufgrund physikalischer Gegebenheiten Netzverluste. Mit dem Netzverlustentgelt werden dem Netzbetreiber die Kosten für die im Netz auftretenden Kosten von elektrischer Energie für Netzverluste ersetzt.

Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag: Zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, wie Wind, Biomasse und Sonnenenergie werden von Ihrem Netzbetreiber Erneuerbaren-Förderpauschale und Erneuerbaren-Förderbeitrag eingehoben und an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt. Der Erneuerbaren-Förderbeitrag wird als Zuschlag zum Netznutzungsentgelt in Rechnung gestellt.

Tarifzeiten: Bei einigen Tarifen wird zwischen Hoch- und Niedertarif bzw. Sommer- und Wintertarif unterschieden. Die entsprechenden Tarifzeiten sind:
Hochtarifzeit (HT): 06:00 bis 22:00 Uhr
Niedertarifzeit (NT): 22:00 bis 06:00 Uhr
Sommer: 1. April bis 30. September
Winter: 1. Oktober bis 31. März

Unterbrechbare Lieferung: Die Lieferung elektrischer Energie kann vom Netzbetreiber jederzeit oder zu bestimmten Zeiten unterbrochen werden. Der günstigere Tarif für unterbrechbare Lieferung kann für bestimmte Betriebsmittel (z.B. Wärmepumpe) in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist ein eigener Zähler und ein Tarifschaltgerät.

Verbrauchs- bzw. Arbeitspreis: Verbrauchsabhängige Preiskomponente

Zählpunkt: Eindeutige Identifikationsnummer für die Entnahmestelle von Energie im Netz.

Information des Netzbetreibers gemäß § 82 (1) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens:
Netz Burgenland GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt

Kontaktdaten:
Kundentelefon: 0800 888 9001
Website: www.netzburgenland.at
E-Mail: info@netzburgenland.at
Störungsnummer: 0800 888 9009

Leistungen und Qualität:

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netznutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Im Stromnetz beträgt die Nennfrequenz der Spannung 50Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Nutzungszugangsvertrag.

Erstanschluss und Änderung:

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind bei dem Netzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen ab Einlangen eines vollständigen Antrages wird der Netzbetreiber mit einem konkreten Vorschlag die weitere Vorgehensweise betreffend reagieren. Der Netzbetreiber wird dabei insbesondere eine Ansprechperson benennen und über die voraussichtliche Dauer der Herstellung oder Änderung des Anschlusses informieren.

Reparaturen und Wartungen:

Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netznutzers erforderlich, wird der Netzbetreiber mit dem Netzkunden Zeitfenster von zwei Stunden vereinbaren und dabei Terminwünsche des Netzkunden möglichst berücksichtigen.

Tarife und Preise:

Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter sind auf der Website Ihres Netzbetreibers veröffentlicht bzw. liegen beim Netzbetreiber auf und werden auf Wunsch zugesandt.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Bestimmungen hinsichtlich Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen des Netzbetreibers geregelt. Das Rücktrittsrecht für Verbraucher gem. §§ 3 und 5e KSchG gilt sinngemäß.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Recht auf Grundversorgung gem. § 77 EIWOG 2010:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen auf Basis seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder

Information des Energielieferanten gemäß § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens:
BE Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt

Kontaktdaten:
Kundentelefon: 0800 888 9000
Website: www.burgenlandenergie.at
Kontakt: burgenlandenergie.at/kontakt

Informationen zu Produkten und Energiepreisen:

Bei Fragen zu den Energiepreisen und zu unserer Bonus- und Servicewelt steht Ihnen unser kostenfreies Kundentelefon unter 0800 888 9000 jederzeit gerne zur Verfügung. Ebenfalls finden Sie alle diesbezüglichen Informationen auf unserer Website unter www.burgenlandenergie.at.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen nach dem Vertragsverhältnis sind in den aktuell gültigen Lieferbedingungen und/oder in Ihrem Energieliefervertrag. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von BE Vertrieb GmbH & Co KG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Ist eine Mindestvertragsdauer vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen schriftlich möglich. Das Schriftformerfordernis gilt nicht für sämtliche relevante Willenserklärungen für die Einleitung und Durchführung des Wechsels, soweit diese durch einen Endverbraucher ohne Lastprofilzähler elektronisch im Wege einer von Lieferanten eingerichteten Website formfrei erklärt wurden und die Identifikation und Authentizität des Endverbrauchers sichergestellt ist. Das Rücktrittsrecht für Verbraucher gemäß §§ 3 und 5e KSchG gilt sinngemäß.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation:

Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, ist eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Rechnungsnummer 30199999999 - Seite 5 von 6

Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energie

verbraucher:

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>. **Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:** Bei Beschwerden steht Ihnen der Netzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.e-control.at oder unter der Telefonnummer 01 24724-0.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation:

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Energiekosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit dem Netzbetreiber vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben.

Möglichkeit zur Selbstablesung:

Sie haben die Möglichkeit, insbesondere bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungsentgelte sowie beim Lieferantenwechsel, Ihren Zähler selbst abzulesen und die Zählerstände (ohne Kommastellen) auf folgende Weise zu übermitteln:

Netz Burgenland GmbH

- Im Internet unter www.netzburgenland.at – registrieren Sie sich im Online-Kunden-center bzw. erfassen Sie Ihren Zählerstand mittels Webcode bequem von zu Hause
- Mittels E-Mail an zaehlerstand@netzburgenland.at
- Rufen Sie das kostenfreie Kundentelefon unter 0800 888 9001 (Mo – Do von 08:00 bis 16:00 bzw. Fr von 08:00 bis 13:00)

Information gemäß § 84 EIWOG 2010:

- Spätestens sechs Monate nach Einbau eines Smart Meter müssen einmal täglich ein Verbrauchswert sowie sämtliche Viertelstundenwerte im intelligenten Messgerät erfasst und für 60 Kalendertage gespeichert werden.
- Bei Messgeräten mit „Opt-Out“-Konfiguration werden keine Verbrauchswerte und auch keine Viertelstundenwerte im Messgerät erfasst und gespeichert!
- Die täglichen Verbrauchswerte sowie auf ausdrücklichen Wunsch auch die Viertelstundenwerte werden spätestens zwölf Stunden nach deren Auslesung über ein kundenfreundliches Web-Portal kostenlos den Kunden mit intelligenten Messgeräten zur Verfügung gestellt werden.
- Die Datenbereitstellung im Web-Portal endet jeweils nach Ablauf von 36 Monaten ab Verfügbarkeit sowie im Falle der Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Netzbetreiber.

- Endverbraucher können ihr Nutzerkonto im Web-Portal kostenfrei löschen. Nach der Löschung hat die weitere Auslesung und Verarbeitung von Verbrauchsdaten zum Zwecke der Bereitstellung der Daten zu unterbleiben. Die zumindest monatsweise Löschung der Verbrauchswerte im Web-Portal ist möglich.

- Endverbrauchern ist auf Wunsch die Möglichkeit einzuräumen, über eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle des Smart Meter alle erfassten Messwerte auszulesen.

Information gemäß § 1 Abs. 6 IME-VO:

Lehnt ein Endverbraucher die Messung mittels eines intelligenten Messgerätes ab, ist dieses vom Netzbetreiber derart zu konfigurieren, dass keine Monats-, Tages- und %-Stundenwerte gespeichert und übertragen werden und die Abschaltfunktion sowie Leistungsbegrenzungsfunktion deaktiviert sind, wobei die Konfiguration „Opt-out“ für den Endverbraucher am Messgerät ersichtlich sein muss.

Recht auf Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a EIWOG 2010 (Ratenzahlungs-VO):

Sie haben das Recht eine monatliche Ratenzahlung über einen Zeitraum bis zur nächsten Jahresabrechnung zu verlangen. Gemäß § 5 Abs. 3 Ratenzahlungs-Verordnung ist bei einer Nachzahlung, die mindestens die Höhe von 4 aktuellen monatlichen Teilzahlungsbeträgen erreicht, sowie in begründeten Fällen ein längerer Zeitraum möglich.

Energiekosteninformation mit der Rechnung zu übermitteln. Darüber hinaus hat der Netzbetreiber diesen Endverbrauchern die Möglichkeit einzuräumen, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist im Fall der Zählerstandbekanntgabe verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn Tagen nach Übermittlung durch den Endverbraucher, die Verbrauchsdaten zu senden. Dem Endverbraucher ist innerhalb von zwei Wochen eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Energiekosteninformation kostenlos auf elektronischem Wege zu übermitteln. Auf ausdrücklichen Wunsch des Endverbrauchers ist diese Verbrauchs- und Energiekosteninformation nicht zu übermitteln.

Informationen zum Streitbeilegungsverfahren:

Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unser kostenfreies Kundentelefon unter 0800 888 9000 zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen auch die Streitlichtungsstelle der E-Control zur Verfügung (weitere Informationen auf www.e-control.at).

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der

Energieverbraucher:

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010

BE Vertrieb GmbH & Co KG wird jene Haushaltskunden und Kleinunternehmen, die sich schriftlich auf eine Grundversorgung berufen, zum Tarif für die Grundversorgung mit Energie beliefern, sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt sind. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie bzw. Erdgas sowie unter www.burgenlandenergie.at.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Information des Netzbetreibers gemäß § 12 Abs. 7 Netzdienstleistungsverordnung Strom (END-VO) idgF

Die Qualitätsstandards in der genannten Verordnung regeln:

- Reaktion auf vollständige schriftliche Anträge auf Netzzutritt bzw. Übermittlung eines Kostenvorschlags innerhalb von 14 Tagen (bei NetzkundInnen der Netzebenen 1-6 im Bereich Strom verlängert sich diese Frist auf einen Monat)
- Beantwortung vollständiger schriftlicher Anträge auf Netzzugang innerhalb von 14 Tagen
- Einbau eines Stromzählers sowie Zuweisung eines standardisierten Lastprofils bei Vorliegen eines Netzzugangsvertrages und des Nachweises über das Vorliegen eines aufrechten Energieliefer- bzw. -abnahmevertrages innerhalb von:
 - drei Arbeitstagen nach Abschluss der Neuanmeldung bei Netzkunden mit Standardlastprofil
 - acht Arbeitstagen nach Abschluss der Neuanmeldung bei Netzkunden mit Lastprofilmessung
 - zwei Arbeitstagen wenn Messeinrichtung bei Netzkunden mit Standardlastprofil vorhanden
- Rechnungslegung innerhalb von sechs Wochen nach der relevanten Zählerstandermittlung
- Durchführung einer Rechnungskorrektur innerhalb von zwei Arbeitstagen bei Vorliegen sämtlicher erforderlicher Informationen
- Wiederherstellung des Netzzugangs am nächsten Arbeitstag nach Wegfall der Vertragsverletzung (beispielsweise des Zahlungsverzuges) und Vorliegen eines aufrechten Energieliefervertrages
- Ankündigung von geplanten Versorgungsunterbrechungen mindestens fünf Arbeitstage vor deren Beginn
- Ankündigung der Ablesung der Messeinrichtung mindestens 14 Tage im Voraus in geeigneter Form, sofern die Anwesenheit der NetzkundInnen erforderlich ist
- jederzeitige Möglichkeit der Zählerstandübermittlung in elektronischer Form bei Selbstablesung
- bei intelligenten Messgeräten: kostenlose Zurverfügungstellung der genauen Spezifikationen der Schnittstellen eines intelligenten Messgeräts bzw. Gewährung des Zugriffs auf die Schnittstellen innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Anfrage
- Vereinbarung von Terminen mit NetzkundInnen im Rahmen eines Zeitfensters von zwei Stunden, wobei Terminwünsche möglichst berücksichtigt werden
- Beantwortung von Anfragen und Beschwerden innerhalb von fünf Arbeitstagen
- Online-Zurverfügungstellung der verrechnungsrelevanten Daten der NetzkundInnen bzw. Möglichkeit der Anforderung über Kontaktformular auf der Website
- Einhaltung der Regeln der Technik zur Sicherstellung eines sicheren und zuverlässigen Stromnetzbetriebes

Information des Netzbetreibers gemäß § 72 und § 72a Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte

Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen.

Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at

Kostendeckelung für Haushalte

Für Stromkunden, deren Netto-Haushaltseinkommen den gesetzlich vorgeschriebenen Befreiungsrichtsatz gemäß § 48 Abs. 1 Fernmeldegebührenordnung nicht überschreitet, sind die Gesamtkosten für die Erneuerbaren-Förderpauschale und den Erneuerbaren-Förderbeitrag mit jährlich 75 Euro gedeckelt. Die Antragstellung erfolgt durch den Kunden bei der GIS Gebühren Info Service GmbH.

Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at

Information gemäß § 19 AStG idgF:

Die Schlichtungsstelle der E-Control Austria ist gem. § 4 AStG die für Energiethemen zuständige Stelle für alternative Streitbeilegung.

Recht auf Grundversorgung gem. § 77 EIWOG 2010:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen auf Basis seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, seine

Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen. Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.burgenlandenergie.at. und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Recht auf Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a EIWOG 2010 (Ratenzahlungs-VO): Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmer sind, haben im Fall einer aus einer Jahresabrechnung resultierenden Nachzahlung die Möglichkeit einer Ratenzahlung gemäß § 82 Abs 2a EIWOG. Wenn Sie daran interessiert sind, teilen Sie uns das bitte unter zahlungsverkehr@burgenlandenergie.at mit. Wir legen Ihnen dann ein Angebot.